

Vertragsbedingungen an der Theodor-Heuss Realschule und IGS West

-Laufzeit des Vertrages

Das Mittagsangebot hat eine Mindestlaufzeit von einem Schulhalbjahr.

-Kündigung

Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich automatisch um das nächste Schulhalbjahr, wenn der Vertrag nicht 4 Wochen vor Schulhalbjahresende schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag muss auch bei Verlassen der Schule gekündigt werden.

Der Vertrag kann im ersten Monat ohne Angaben von Gründen mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich gekündigt werden. (Sonderkündigungsrecht)

-Lastschriftverfahren

Der Einzug des monatlichen Zahlungsbetrages erfolgt zum 1. Werktag des laufenden Monats.

Alle Abwesenheitstage (Wandertage, Ferientage, Feiertage und beweglichen Ferientage) sind im Monatspreis berücksichtigt und schon vom Gesamtbetrag abgezogen.

Der von Ihnen zu zahlende Monatsbetrag wird immer den aktuellen Vertragsbedingungen angepasst. Zum Beispiel bei Änderungen in der Anzahl der wöchentlichen Essenstage oder wenn sich die Bewilligungen von Förderleistung ändert. Anfallende Bankgebühren im Falle einer Rückbelastung der SEPA-Lastschrift sind vom Zahlungspflichtigen zu tragen.

-Ausgabe Mittagessen

Ihr Kind kann schon, falls gewünscht am Tag der Abgabe des Anmeldeformulars zu Mittag essen. Ansonsten zu dem von Ihnen angegebenen Datum und das Mittagessen für den laufenden Monat bezahlt ist.

-Anpassung der Essenstage

Eine Anpassung der Abo-Tage ist mit einer Frist von mindestens 5 Werktagen möglich. Die gewünschte Anpassung muss per E-Mail oder schriftlich eingereicht werden (Adresse entnehmen Sie bitte aus dem Anmeldebogen)

-Änderung der Vertragsdaten

Der Abonnent ist verpflichtet, der THRS-Mensa sämtliche Änderungen wie z.B Name, Adresse, Bankverbindung oder nichtmehr bestehende Leistungsansprüche unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

-Abmeldung bei Krankheit, Praktikum oder Klassenfahrt

Bei Krankheitsfällen, Praktikum oder Klassenfahrten, teilen Sie uns diesbezüglich umgehend die Abwesenheit Ihres Kindes mit. Die entschuldigten Tage werden Ihnen gutgeschrieben und im folgende Monat berücksichtigt. Eine Auszahlung des Guthabens ist nur möglich bei einer schriftlichen Kündigung des Abo's.

-Bildung- und Teilhabeförderung

Die Teilnahme über eine Bildungs- und Teilhabeförderung ist nur mit gültigen Bewilligungsbescheid vom Leistungsträger möglich. Nach Vorlage der gültigen Bewilligungsbescheids, wird das Mittagessen vom Leistungsträger komplett übernommen. Falls Sie durch längere Bearbeitungszeit der Bewilligung/Weiterbewilligung der Leistung in Vorleistung treten müssen, werden wir Ihnen diese bei Vorlage einer gültigen Bewilligung erstatten. Sollten Sie keine Bewilligung haben, wird Ihnen das Mittagessen mit dem regulär zu zahlenden Betrag in Rechnung gestellt.

-Datenschutz

Die von Ihnen gemachten Angaben für die Anmeldung zum Mittagessen werden nur für die Abwicklung des Vertrages gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an dritte findet nicht statt. Die Daten werden gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Sie haben das Recht, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen, sowie bei Unrichtigkeiten der Daten die Berichtigung oder unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.